

# **Examensarbeit 1. Staatsexamen NRW**

**Beitrag von „Melosine“ vom 15. März 2010 08:55**



War die Frage ernst gemeint?

Sollte mir den Kommentar vielleicht verkneifen, aber mir ist beim Lesen wirklich die Kinnlade nach unten geklappt.

"Zulassungsarbeit" hieß es bei uns übrigens auch. Es hätte aber auch so niemand in Frage gestellt, ob die 1. Examensarbeit zum 1. Staatsexamen gehört.

Zudem muss man das 2. Stattsexamen gar nicht machen. Es dient eigentlich "nur" der späteren Einstellung als beamtete Lehrerin.